Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/9/30 99/02/0160

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1999

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1;
AVG §37;

Rechtssatz

Die Erteilung einer Vollmacht kann auch konkludent erfolgen. Allerdings ist auch eine konkludent erteilte Vollmacht der Behörde nachzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999020160.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at